

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 13.01.2011**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause: 20:50 – 21:15 Uhr  
Ende: 22:15 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth		
Herr Langeworth		
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender	(ab 19:25 Uhr)

SPD

Herr Emmerich		
Herr Hastaedt		
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende	
Herr Dr. Neu		

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende	
Herr Bowitz		(ab 17:40 Uhr)
Herr Gutwald		
Frau Zeitvogel-Steffen		

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender	
Herr Straetmanns		

FDP

Frau George

BfB

Herr Micketeit

Bürgernähe

Herr Klemme

Verwaltung:

Herr Staude

Herr von Neumann-Cosel

Herr Käthner

Frau Stude

Herr Kricke

Ordnungsamt

Bauamt

Amt für Verkehr

Büro des Rates

Büro des Rates, Schriftführung

TOP

10

8, 9, 18 - 20

5.1, 6

Gäste:

Herrn Hocke, Drewes und Strenge

Bürgerinnen und Bürger

Pressevertreter

20.1

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 04.01.2011 fristgerecht zugegangen sei, fest. Er schlägt vor, über den von Herrn Micketeit zu TOP 5.1 gestellten Antrag zur Verkehrssituation in der Weststraße im Zusammenhang mit TOP 6 „Zwischenbericht der Verwaltung zur Verkehrssituation in der oberen Weststraße“ zu behandeln. Unter Berücksichtigung des großen öffentlichen Interesses regt er darüber hinaus an, die Änderung des Bebauungsplanes „Drögestraße“ (TOP 9) vorzuziehen und nach TOP 6 zu erörtern. Des Weiteren schlägt Herr Franz vor, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 20.1 „Errichtung eines Medical Day Spa Resorts an der Promenade / Schönen Aussicht“ - soweit möglich - in öffentlicher Sitzung nach dem vorgezogenen TOP 9 zu erörtern.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

### B e s c h l u s s:

1. **Über den von Herrn Micketeit zu TOP 5.1 gestellten Antrag zur Verkehrssituation in der oberen Weststraße wird im Zusammenhang mit TOP 6 „Zwischenbericht der Verwaltung zur Verkehrssituation in der oberen Weststraße“ beraten.**
2. **TOP 9 „Änderung des Bebauungsplanes Drögestraße“ wird vorgezogen und nach TOP 6 behandelt.**
3. **Der nichtöffentliche Tagesordnungspunkt 20.1 „Errichtung eines Medical Day Spa Resorts an der Promenade / Schönen Aussicht“ wird in öffentlicher Sitzung nach dem vorgezogenen TOP 9 behandelt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 1**

### Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Herr Ellermeier, Anwohner der Weststraße, erklärt, dass die bisher getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der oberen Weststraße noch nicht zu einer Steigerung der Wohnqualität bei gleichbleibender Gefahrensituation geführt hätten und bittet vor diesem Hintergrund um Auskunft, wann die in Aussicht gestellte „Poller-Lösung“ realisiert werde. Herr Franz weist darauf hin, dass die Verwaltung unter TOP 6 einen Zwischenbericht zur Verkehrssituation in der Weststraße abgeben werde und dass in diesem Zusammenhang der Antrag von Herrn Micketeit auf Abpollerung behandelt werde.

Herr Rodenbeck und Herr Kameier (Anwohner der Einstein- bzw. Drögestraße) stellen zu der von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderung

des Bebauungsplanes „Drögestraße“ (s. TOP 9) folgende Fragen:

- *Warum ist ein beschleunigtes Verfahren für die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich?*
- *Warum ist kein Aufschub bis zur Fertigstellung der Planstraße möglich, wodurch dann das genannte Grundstück und weitere Flächen von der Albert-Schweitzer-Straße erschlossen würden oder liegen andere Gründe vor, die uns nicht bekannt sind oder uns vorenthalten werden?*
- *Warum sind noch keine abschließenden konstruktiven Gespräche mit dem Grundstückseigentümer über die für die Planstraße benötigte Teilfläche geführt worden, wie die Eigentümerin in einem Gespräch geäußert hat?*
- *Plant die Verwaltung die Einsteinstraße zu einer Durchgangsstraße werden zu lassen und ist der Verwaltung bekannt, dass dies gegen den Willen und Widerstand der Anwohner erfolgen würde?*

Herr Franz erklärt, dass die Verwaltung unter TOP 9 die Vorlage ausführlich darstellen und in diesem Zusammenhang auch auf den Fragenkatalog eingehen werde. Auf die Frage eines weiteren Anwohners, warum die Albert-Schweitzer-Straße nicht zur Schloßhofstraße geöffnet worden sei, weist Herr Franz darauf hin, dass nach langer und kontrovers geführter Diskussion im politischen Raum seinerzeit auf den Durchbau verzichtet worden sei. Aufgrund aktueller Planungen gehe er im Übrigen davon aus, dass der Straßenraum der Albert-Schweitzer-Straße zur Jöllenbecker Straße hin neu geordnet werde.

Auf die Frage von Frau von Mickwitz-Apenbrink, warum in Zeiten des demographischen Wandels das vorhandene Begegnungszentrum für ältere Menschen an der Kreuzstraße geschlossen werden solle, betont Herr Franz, dass nicht die Stadt Bielefeld, sondern das Ev. Johanneswerk Träger der Einrichtung sei. Dieser Träger habe aufgrund seiner Finanzlage den Fortbestand der Einrichtung zur Disposition gestellt, was zu Irritationen auf allen Seiten geführt habe. Er verweist auf die beiden Anträge der CDU- sowie der SPD-Fraktion, die in der heutigen Sitzung als TOP 5.2 und 5.3 zur Beratung und Beschlussfassung anstehen würden.

-.-.-

**Zu Punkt 2**

### **Genehmigung von Niederschriften**

**Zu Punkt 2.1**

### **Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 08.11.2010**

### **B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 08.11.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.2**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 18.11.2010**

**B e s c h l u s s:**

**Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 18.11.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

**Zu Punkt 3.1**      **Straßenbauvorhaben im Stadtbezirk Mitte**

- Die Deckensanierung der Straße Am Wiehagen zwischen Oldentruper Straße und Sportplatz wurde am 15.11.2010 fertig gestellt und mit Datum vom 02.12.2010 abgenommen.
- Eröffnungstermin für Betoninstandsetzungsarbeiten auf dem Ostwestfalendamm (B 61) war der 12.12.2010. Die Arbeiten werden voraussichtlich in der Zeitraum vom 18.04. – 18.06.2011 ausgeführt.
- Eröffnungstermin für die Sanierung der Fahrbahn im Bereich der Alfred-Bozi-Straße zwischen Jahnplatz und Albrecht-Delius-Weg einschließlich der Einmündungen Waldhof, Kloster-, Notpforten- und Stapenhorststraße ist der 24.01.2011. Die Ausführung der Arbeiten ist in den Sommerferien 2011 vorgesehen.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2**      **Mit den Sitzungsunterlagen versandte Unterlagen**

- Einladungsschreiben des Jugendamtes zur Informationsveranstaltung für die Eltern 4jähriger Kinder am 05.02.2011
- Wohnungsmarktbericht 2010 – Auszug für den Stadtbezirk Mitte

-.-.-

**Zu Punkt 4**      **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

**Zu Punkt 5**                    **Anträge**

**Zu Punkt 5.1**                **Verkehrssituation obere Weststraße**  
**(Antrag von Herrn Micketeit [BfB] vom 16.12.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1854/2009-2014

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Antrag erfolgte im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht der Verwaltung zur Verkehrssituation in der oberen Weststraße, der unter TOP 6 auf den Seiten 9 – 12 dieser Niederschrift wiedergegeben ist.

-.-.-

**Zu Punkt 5.2**                **Bericht zu den Angeboten der offenen Altenarbeit im Stadtbezirk**  
**Mitte**  
**(Antrag der SPD-Fraktion vom 02.01.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1884/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einen Bericht zu Umfang und Struktur, zur Nutzung und zur Entwicklung bzw. zukünftigen Sicherung der Angebote der offenen Altenarbeit im Stadtbezirk Mitte zu geben.*

Begründung:

*In den letzten Wochen hat die Information, dass der Evangelische Gemeindedienst als Träger einiger Einrichtungen der offenen Altenarbeit aus finanziellen Gründen die Schließung von Einrichtungen, darunter die Begegnungsstätte an der Kreuzstraße, plane, zu erheblichen Irritationen in der Öffentlichkeit geführt.*

*Als Folge des demographischen Wandels ist der Bevölkerungsanteil älterer Bürgerinnen und Bürger auch in Bielefeld stark gestiegen und wird weiter zunehmen. Für viele ältere Bürgerinnen und Bürger sind die Angebote von Begegnungsstätten im Rahmen der offenen Altenarbeit von großer Bedeutung, um am gesellschaftlichen Leben über soziale Kontakte weiter teilzunehmen.*

*Ein Bericht über die bestehende Angebotsstruktur sowie die zukünftige Entwicklung und Sicherung von Angeboten der offenen Altenarbeit im Bezirk Mitte erscheint daher notwendig.*

**B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einen Bericht zu Umfang und Struktur, zur Nutzung und zur Entwicklung bzw. zukünftigen Sicherung der Angebote der offenen Altenarbeit im Stadtbezirk Mitte zu geben.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### Zu Punkt 5.3

#### Appell an den Oberbürgermeister sich für den langfristigen Erhalt der Kreuzstraße 19 a einzusetzen (Antrag der CDU-Fraktion vom 04.01.2011)

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1891/2009-2014

##### Antragstext:

##### Beschlussvorschlag:

*Die Bezirksvertretung Mitte richtet an den Oberbürgermeister die dringende Bitte, gemeinsam mit dem Johanneswerk den dauerhaften Fortbestand des Begegnungszentrums Kreuzstraße 19 a zu sichern.*

##### Begründung:

*Unter unterschiedlichen Namen besteht das Begegnungszentrum Kreuzstraße 19 a seit 1963. Ein wesentlicher Schwerpunkt der erfolgreichen Arbeit war und ist, älteren Menschen eine breite Palette von Angeboten zu offerieren. Unterstützt wird das Mitarbeiterteam von einer großen Zahl ehrenamtlich Tätiger und von Honorarkräften.*

*Die Schließungsabsichten des Trägers zum Jahresende 2011 entbehren nicht einer gewissen Pikanterie. So wurde gemäß dem Jahresbericht 2008 „im November 2008 in Kooperation mit dem ZWAR – Zentralstelle NRW und der Stadt Bielefeld (Kommunale Gesundheitskonferenz und Schirmherrschaft durch den Oberbürgermeister) eine weitere ZWAR-Gruppe für den Bereich Innenstadt gegründet.“ Drei Gründe waren hierfür ausschlaggebend:*

- 1. Die hohe Anzahl von alten Menschen in den statistischen Bezirken Alt- und Neustadt, Kesselbrink, Dürkopp, Landgericht, Königsbrücke und Betriebshof Sieker und Brands Busch.*
- 2. Die Nutzung eigener Räume im Begegnungszentrum und dessen zentrale Lage und gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln.*
- 3. Die damalige Einschätzung, dass die vertragliche Vereinbarung zwischen dem Johanneswerk e. V. und der Stadt Bielefeld ein hohes Maß an Bestandsgarantie gewährt. Im Jahresbericht 2008 liest sich das so: „Vor allem haben wir hier eine sichere Nutzungsperspektive. Diese ist für den Aufbau einer Gruppe von großer Bedeutung.“*

*Während die Stadt Bielefeld zu ihren Verpflichtungen steht, kündigt kaum zwei Jahre später das Johanneswerk e. V. den Ausstieg an. Dies steht in eklatantem Widerspruch nicht nur zu den vollmundigen Aussagen in 2008, sondern auch den vor nur wenigen Wochen pressewirksam unterzeichneten Bielefeld-Pakt.*

*Über Jahrzehnte hinweg hat das Begegnungszentrum die Notwendigkeit seiner Existenz nachhaltig von Jahr zu Jahr bestätigt. Dass gerade aufgrund des so viel beschworenen demographischen Wandels als neue gesellschaftliche Herausforderung die Bedeutung der Einrichtung für eine adäquate, ortsnahe Altenarbeit (neudeutsch Seniorenarbeit) noch weiter wachsen wird, dürfte außer Zweifel stehen. Aus diesem Grund darf nichts*

*unversucht bleiben, die bewährte Einrichtung langfristig zu erhalten.*

Herr Henningsen begründet den Antrag und betont, dass das Begegnungszentrum Kreuzstraße eine sehr erfolgreiche Arbeit leiste und die – gerade unter Berücksichtigung der Anbindung an den ÖPNV – sehr verkehrsgünstig gelegen sei. Auch die im Rahmen der Einwohnerfragestunde gemachten Hinweise auf den demographischen Wandel zeigten die Notwendigkeit des Fortbestandes dieser Einrichtung. Der Oberbürgermeister sei Adressat des Antrages, da das Ev. Johanneswerk erst vor wenigen Wochen dem von Herrn Oberbürgermeister Clausen aufgelegten Bielefeld-Pakt beigetreten sei.

Frau George äußert ebenfalls ihr Unverständnis über die Schließungsabsichten des Trägers, bittet aber darum, den Appell auch an Frau Superintendentin Burg zu richten.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt den Antrag der CDU-Fraktion und spricht sich ebenfalls für den Erhalt des Begegnungszentrums aus.

Frau Bauer erklärt, dass ihre Fraktion auch unter Berücksichtigung des großen ehrenamtlichen Engagements der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Forderung nach dem Fortbestand der Einrichtung ausdrücklich unterstütze.

Herr Micketeit verweist auf die Bedeutung dieser Einrichtung für die älteren Menschen im Innenstadtgebiet und sieht es auch in Anbetracht des demographischen Wandels als städtische Verpflichtung an, dort unterstützend tätig zu werden.

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte richtet an den Oberbürgermeister die dringende Bitte, gemeinsam mit dem Johanneswerk den dauerhaften Fortbestand des Begegnungszentrums Kreuzstraße 19 a zu sichern.**
- 2. Darüber hinaus richtet die Bezirksvertretung Mitte auch an den Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld und Frau Superintendentin Burg die Bitte, sich für den Erhalt des Begegnungszentrums einzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-



Zu Punkt 6

und  
Zu Punkt 5.1

**Zwischenbericht der Verwaltung zur Verkehrssituation in der oberen Weststraße**

**Verkehrssituation obere Weststraße  
(Antrag von Herrn Micketeit [BfB] vom 16.12.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1854/2009 - 20111

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

*Der einstimmig gefasste Beschluss vom 15.04.2010 – hier insbesondere die unter 1. beschlossenen Sofortmaßnahmen – ist vollständig umzusetzen, d. h. die Poller sind unverzüglich aufzustellen.*

Begründung:

*Die eingerichteten beiden Ausweichbuchten haben zu keiner Verbesserung der Verkehrssituation (s. beiliegende Fotos) geführt. Dies ist rein technisch gar nicht möglich, da sich die Fahrzeuge bei der Gesamtlänge der Straße nur in wenigen Fällen direkt bei den Ausweichbuchten begegnen. Deshalb kommen die Ausweichbuchten eher dem Versuch gleich, mit Eimern Licht ins Haus zu tragen. Pkw, Lkw und Busse fahren weiterhin verkehrswidrig über die Bürgersteige, bis zu 50 cm an den Hauseingängen vorbei. Die Abmarkierungen für die Ausweichbuchten haben im Gegenteil nur zum Verlust von 12 dringend benötigten Parkplätzen der Anwohner geführt.*

Herr Käthner führt aus, dass die Verwaltung nach Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung und nach Durchführung eines Ortstermins mit den Anwohnerinnen und Anwohnern ab Juni 2010 verkehrsregelnde Maßnahmen angeordnet bzw. umgesetzt habe. Konkret sei im Bereich der Bushaltestelle „Fehrbelliner Straße“ eine Zick-Zack-Markierung aufgetragen worden, um das an dieser Stelle ohnehin geltende gesetzliche Halteverbot auch optisch zu unterstützen. Des Weiteren seien in der oberen Weststraße drei Ausweichstellen zur Verbesserung des Begegnungsverkehrs geschaffen worden. Darüber hinaus habe das Amt für Verkehr zwei Verkehrsbeobachtungen und zwei Verkehrszählungen durchgeführt. Die für Dezember 2010 vorgesehene dritte Verkehrszählung hätte witterungsbedingt nicht umgesetzt werden können. Die durchgeführten Verkehrszählungen hätten ergeben, dass das Verkehrsaufkommen in der oberen Weststraße unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es sich um eine Haupterschließungsstraße im Bielefelder Westen handele, mit ca. 4.500 Fahrzeugen pro Woche – was ca. 40 Fahrzeugen pro Stunde in einer Fahrtrichtung entspreche – in einem normalen Rahmen liege. Insbesondere seit dem Wegfall der Baustellen in der Wertherstraße sowie in der Stapenhorststraße sei ein deutlicher Rückgang des zwischenzeitlich angestiegenen Verkehrsaufkommens zu verzeichnen gewesen. Die Zählung habe überdies ergeben, dass ca. 170 Busse pro Woche die obere Weststraße in einer Fahrtrichtung befahren hätten (2 Busse pro Stunde in einer Fahrtrichtung). Darüber hinaus wären ca. 90 Lkw pro Woche (1 Lkw pro Stunde pro Fahrtrichtung) ermittelt worden, Lastzüge seien nicht festgestellt worden. Unter Berücksichtigung dieser Zählungen sei festzuhalten, dass der Anteil von Bussen und Lkw am Gesamtverkehrsaufkommen nicht unverhältnismäßig hoch sei. Rund 1/3 der Fahrzeuge seien bei den dort zulässigen 30 km/h mit einer überhöhten

Geschwindigkeit von über 35 km/h gemessen worden. Das Amt für Verkehr werde vor diesem Hintergrund die Polizei um verstärkte Geschwindigkeitskontrollen bitten. Zu den konkret festzustellenden Auswirkungen der Maßnahmen führt Herr Käthner aus, dass sich das anfänglich häufige Beparken der Ausweichstellen nach einer Erhöhung der Überwachungstätigkeit minimiert habe, so dass ein deutlich besserer Begegnungsverkehr ermöglicht werde. Darüber hinaus sei eine erhebliche Verringerung gefährlicher Situationen im Einmündungsbereich der Fehrbelliner Straße festzustellen, was auf die durch die Halteverbotsbereiche verbesserten Sichtbeziehungen zurückzuführen sei. Die moBiel GmbH habe im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, dass die getroffenen Maßnahmen zu einer deutlichen Stabilisierung der Linie 27 geführt hätten. Da aus Sicht des Amtes für Verkehr durch den Wegfall der zehn Parkplätze eine erkennbare Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgänger eingetreten sei, sehe das Amt keine verkehrlich zwingende Erforderlichkeit zur Durchführung weiterer Maßnahmen, zu der auch das im Antrag geforderte Abpollern des Gehweges zu zählen sei.

Frau Bauer erklärt, dass es trotz allem noch zu Gehwegüberfahrten komme. Die Haltung des Amtes für Verkehr könne sie nicht nachvollziehen, zumal es nach Aussage der Anwohnerschaft nicht zu Entlastungen gekommen sei. Ihre Fraktion unterstütze den Antrag von Herrn Micketeit.

Herr Straetmanns führt aus, dass die Verkehrssituation im Bereich der oberen Weststraße unzumutbar gewesen sei. Die im letzten Jahr vom Amt für Verkehr getroffenen Maßnahmen seien zwar hilfreich gewesen, allerdings noch nicht ausreichend. Nur durch das Abpollern der Gehwege könne ein umfassender Schutz für Anwohnerinnen, Anwohner und Passanten gewährleistet werden, auch wenn dies zu Lasten der Stellplatzbilanz ginge.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass das zum wiederholten Male festzustellende große öffentliche Interesse ein Beleg dafür sei, wie drängend die Problemlagen im Bereich der oberen Weststraße seien. Bedauerlicherweise hätte die Verwaltung der Bitte der Bezirksvertretung, für den Gesamtbereich ein neues Verkehrskonzept zu erstellen, unter Hinweis auf Kosten und Zeit nicht entsprochen. Aus seiner Sicht stelle eine Einbahnstraßenlösung mit versetztem Parken bei gleichzeitigem Abpollern des Gehwegs die einzige Möglichkeit dar, in diesem Bereich die Verkehrssituation für alle Beteiligten nachhaltig zu verbessern. Auf seine Frage, warum das Amt für Verkehr ein Abpollern des Gehwegs ablehne, betont Herr Käthner nochmals, dass aus Sicht der Verwaltung die getroffenen Maßnahmen ausreichend seien, um den Schutz des Fußgängers zu gewährleisten. Für weitere Maßnahmen, wozu auch eine mögliche Einbahnstraßenregelung zähle, läge keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit i. S. des § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung vor.

Herr Franz stellt klar, dass die Bezirksvertretung keinen Beschluss über die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts gefasst habe. Vielmehr sei darüber diskutiert worden, ob die Erstellung einer neuen Konzeption zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll sei. Nachdem die Verwaltung auf die Komplexität der Materie verwiesen habe, was sich z. B. auch an der Reaktion der Anwohnerinnen und Anwohner im Rahmen der Diskussion um ein mögliches Durchfahrtsverbot in der Kiskerstraße gezeigt habe, sei die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts für den Bielefelder Westen als Opti-

on erachtet worden, über die nochmals zu diskutieren sei, sollten andere Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg zeigen.

Herr Käthner weist darauf hin, dass sich einige Anwohnerinnen und Anwohner bereits über den Wegfall der Parkplätze beschwert hätten. Ein Abpollern der Gehwege bei gleichzeitigem Erhalt aller Parkplätze sei allerdings nicht zu realisieren.

Herr Micketeit begründet seinen Antrag und erklärt, dass ein Abpollern nur eine Übergangslösung bis zur Einrichtung einer Einbahnstraße sei, die im Übrigen für den Busverkehr in beide Richtungen geöffnet werden sollte.

Herr Henningsen betont, dass das Verkehrsaufkommen in der Weststraße nicht reduziert werden könne, ohne es in benachbarte Straßen zu verlagern. Dies könne jedoch nicht im allgemeinen Interesse liegen. Die geschaffenen Ausweichstellen seien trotz der in diesem Zusammenhang stehenden Reduzierung der Parkplätze sicherlich sinnvoll und erforderlich. Überdies schlägt er vor, an bestimmten Gefahrenpunkten eine begrenzte Anzahl von Pollern aufzustellen und der Bezirksvertretung nach einem Jahr über die gesammelten Erfahrungen zu berichten.

Frau Mertelsmann führt aus, dass die bisher getroffenen Maßnahmen durchaus einen gewissen Erfolg zeigten, der allerdings aus Sicht der Anwohnerschaft nicht ausreichend sei. Zur Steigerung der objektiven Sicherheit sowie des subjektiven Sicherheitsgefühls unterstütze sie den Antrag von Herrn Henningsen, an bestimmten Stellen probeweise Poller aufzustellen.

Herr Klemme erklärt, dass er die Haltung der Verwaltung nicht nachvollziehen könne und er der Aufstellung von Pollern zustimmen werde.

Frau Bauer regt an, Poller zu setzen, die unter stadtgestalterischen Gesichtspunkten zu der vorhandenen Wohnbebauung passen würden.

Auf die Frage von Herrn Franz, ob es sich – eine entsprechende Beschlussfassung der Bezirksvertretung vorausgesetzt – bei einem Abpollern bestimmter Gefahrenstellen um eine freiwillige Maßnahme handele, die unter die HSK-Restriktion falle, oder ob sie durchgeführt werden könne, führt Herr Käthner aus, dass es sich um eine freiwillige Maßnahme handele, da hierfür aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde keine verkehrliche Notwendigkeit gegeben sei.

Herr Gutknecht, Herr Micketeit und Frau Bauer sprechen sich dafür aus, mögliche Standorte von Pollern mit der Anwohnerschaft abzustimmen.

Auf den Hinweis von Herrn Straetmanns, die verkehrliche Notwendigkeit im Beschluss eindeutig zu formulieren, um zu verhindern, dass dieser aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht umgesetzt werde, merkt Herr Dr. Neu an, dass es sich bei der Straßenverkehrsordnung um geltendes Recht handele, über das sich die Bezirksvertretung nicht einfach hinwegsetzen könne. Die im Antragstext von Herrn Henningsen gewählte Formulierung „entsprechende Gefahrenstellen“ erfülle aus seiner Sicht dieses Erfordernis.

## **B e s c h l u s s:**

1. Die Ausweichstellen sind zu erhalten.
2. An den entsprechenden Gefahrenstellen ist in Abstimmung mit den Anwohnerinnen und Anwohnern eine begrenzte Zahl von Pollern aufzustellen.
3. Nach einem Jahr ist der Bezirksvertretung über die Erfahrungen zu berichten und endgültig zu entscheiden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### Zu Punkt 9

#### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/1/12.00 "Drögestraße" für das Gebiet der geplanten Privatstraße zwischen der Wendeanlage an der westlichen Einsteinstraße und nördlich der Albert-Schweitzer-Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Bau-gesetzbuch (BauGB)** **- Stadtbezirk Mitte -** **Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1859/2009-2014

Herr von Neumann-Cosel erläutert die Vorlage und führt aus, dass die im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Flächen über eine Privatstraße von der Albert-Schweitzer-Straße aus erschlossen werden sollten, was auch bei Aufstellung des Bebauungsplanes explizit vom Rat der Stadt beschlossen worden sei. Die Gespräche zum Ankauf des noch zur vollständigen Errichtung der Privatstraße erforderlichen Grundstücks seien ergebnislos gescheitert, so dass aktuell nur die Möglichkeit bestünde, das im Plangebiet nördlich gelegene Gebäude mit ca. neun Wohneinheiten zeitnah zu realisieren. Da eine Erschließung zurzeit nur über die Einsteinstraße erfolgen könne, solle die geplante Abpollerung übergangsweise um maximal 30 Meter nach Süden verschoben werden. Sollten die Verhandlungen über den Grundstückskauf in Zukunft doch noch positiv abgeschlossen werden können und sich die geplante Bebauung sowie die Errichtung der Privatstraße realisieren lassen, würde die Abbindung wieder nach Norden an den Wendehammer verschoben werden, so dass die Erschließung des nördlich gelegenen Gebäudes dann ebenfalls über die Albert-Schweitzer-Straße erfolgen würde. Somit handele es sich um eine Übergangssituation, bei der natürlich auch der für die Errichtung des Gebäudes notwendige Baustellenverkehr über die Einsteinstraße abgewickelt werde. Unter Bezugnahme auf die in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen (s. TOP „Einwohnerfragestunde“) führt Herr von Neumann-Cosel aus, dass ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB unter anderem dann durchgeführt werden könne, wenn ein Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum bestehe. Eine Wohnraumnot sei somit nicht erforderlich. Die Tatsache, dass eine Bebauung ermöglicht werde, reiche aus, um den Anforderungen des § 13 a BauGB Rechnung zu tragen. Zur Frage, warum das Änderungsverfahren zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt werden solle, erläutert er, dass der Investor aktuell

sein Interesse an der Schaffung zusätzlichen Wohnraumes bekundet habe. Herr von Neumann-Cosel betont, dass Gespräche mit dem betroffenen Grundstückseigentümer sehr wohl geführt worden seien, leider seien diese ergebnislos verlaufen. Auf die Frage, ob die Verwaltung plane, die Einsteinstraße zu einer Durchgangsstraße werden zu lassen, führt er aus, dass dies nicht der Fall sei. Es gehe lediglich um eine übergangsweise Verschiebung der Abpollerung, um eine Erschließung des nördlich gelegenen Grundstücks zu ermöglichen.

Auf Nachfrage von Herrn Franz erläutert Herr von Neumann-Cosel, dass Anfang des Jahres Gespräche mit den Anwohnerinnen und Anwohnern geführt worden seien, in denen diese ihre ablehnende Haltung gegenüber der Bebauungsplanänderung zum Ausdruck gebracht hätten. Die Bauverwaltung habe in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es im Rahmen des Änderungsverfahrens eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben werde und insofern die Möglichkeit bestehe, Anregungen und Bedenken vorzutragen. Eine erste Vorprüfung der Bauverwaltung habe ergeben, dass die Belange der Nachbarschaft durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht in unzumutbarer Weise beeinträchtigt würden. Abschließend betont er nochmals den übergangsweisen Charakter der Erschließungssituation.

Herr Gutknecht erklärt, dass eine Beteiligung der Anwohnerschaft ebenso sichergestellt sei wie eine dauerhafte Abbindung der Einsteinstraße. Somit handele es sich aus seiner Sicht um ein normales Bauvorhaben, wie es an vielen Stellen in Bielefeld realisiert werde. Auf seine Frage bestätigt Herr von Neumann-Cosel, dass die Müllabfuhr auch für das neue Gebäude im Bereich des Wendehammers gewährleistet werden könne.

Auf Nachfrage von Frau Bauer zum Zeitplan des Vorhabens führt Herr von Neumann-Cosel aus, dass dies von der Dauer des Änderungsverfahrens abhängen werde. Sollte dies zeitnah durchgeführt werden können, sei mit einem Baubeginn frühestens in 2012 zu rechnen.

Herr Ridder-Wilkens stellt sich die Frage, ob die vorliegende Bebauungsplanänderung zwingend in der heutigen Sitzung beschlossen werden müsste oder ob nicht vielmehr ein positiver Abschluss der Kaufverhandlungen abgewartet werden sollte. Im Übrigen kritisiert er das aus seiner Sicht unbefriedigende Krisenmanagement der Freien Scholle, die versäumt habe, die Anwohnerschaft in angemessener Form in die Planungen einzubeziehen.

Herr Henningsen äußert Verständnis für die in der Einwohnerfragestunde geäußerten Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner. Vor diesem Hintergrund rege seine Fraktion an, zeitnah eine Einwohnerversammlung durchzuführen und erst dann über die Vorlage zu beschließen.

Herr Straetmanns stimmt dem Vorschlag zu, da vor einer Entscheidung alle Argumente ausgetauscht und abgewogen werden sollten.

Frau Mertelsmann erklärt sich ebenfalls mit dem Vorschlag einverstanden, betont aber gleichzeitig, dass aus Sicht ihrer Fraktion die Schaffung von familiengerechtem Wohnraum, für den in Bielefeld durchaus ein Bedarf bestehe, vorrangig zu bewerten sei.

Herr von Neumann-Cosel weist darauf hin, dass eine Bürgerbeteiligung in einem Verfahren nach § 13 a zwar nicht zwingend vorgeschrieben sei, allerdings durchaus auf freiwilliger Grundlage durchgeführt werden könne.

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte beschließt vor einer endgültigen Entscheidung über die Vorlage die zeitnahe Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 20.1**

### **Errichtung eines Medical Day Spa Resorts an der Promenade / Schöne Aussicht**

(s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

Herr von Neumann-Cosel erläutert einleitend die rechtlichen Rahmenvorgaben und führt aus, dass das Vorhaben in einem Gebiet liege, für das seit längerem der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorliege. Die zuständigen Gremien hätten für diesen Bereich eine Veränderungssperre beschlossen, von der - bei positiver Beschlussfassung – für das Vorhaben eine Ausnahme erteilt werden müsste. Solange der Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig sei, müsse das betreffende Grundstück als Außenbereichsgrundstück nach § 35 BauGB beurteilt werden. Das Grundstück liege im Geltungsbereich des Landschaftsplans in einem festgesetzten Landschaftsschutzgebiet, so dass im weiteren Verfahren auch Fragen zum Artenschutz zu klären seien. Ebenso werde die Nähe zum angrenzenden FFH-Gebiet Sparrenburg Prüfgegenstand.

Herr Franz unterbricht sodann die Sitzung, um den Herren Hocke, Drewes und Strenge Gelegenheit zu geben, das Vorhaben vorzustellen.

-.-.-

*Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 18:40 Uhr bis 19:10 Uhr, in der die Herren Hocke, Drewes und Strenge das Vorhaben detailliert vorstellen und Nachfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung beantworten.*

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erklärt Herr Henningsen, dass die CDU-Fraktion aus mehreren Gründen das Vorhaben in der vorgestellten Form ablehne. Zum einen verhindere die Bebauung die aktuell noch vorhandene Sichtbeziehung von der Promenade auf die Stadt in einem Umfang, der nicht zu akzeptieren sei. Er räumt ein, dass das Gebäude nicht wesentlich höher sei als der vorhandene Baukörper, problematisch sei jedoch die Gesamtkubatur des Kubus, der sowohl von der Promenade wie auch von der Lortzingstraße aus gesehen gigantisch wirke. Darüber hinaus sei festzustellen, dass sich die Architektur des monolithischen Objekts in keiner Weise in die Umgebung einfüge, zumal dadurch die in

dem Bebauungsplanverfahren auch zugrunde liegende Intention, in diesem Bereich keine Flachdächer zuzulassen, ad absurdum geführt werde.

Herr Gutknecht führt aus, dass sich die Planer intensiv mit dem Projekt beschäftigt und ein schlüssiges Konzept vorgelegt hätten. Allerdings sei das Objekt an dieser Stelle deplaziert, da es viel zu massiv sei. In Anbetracht dieser exponierten Lage spreche vieles für einen Wettbewerb, in dessen Vorfeld Politik und Verwaltung Eckdaten hinsichtlich der Höhe, der Ausnutzung sowie der Fassadengestaltung formulieren sollten. Er betont, dass bei diesem Vorhaben nicht nur mögliche Auswirkungen auf benachbarte Grundstücke, sondern auch die Frage eventueller Folgenutzungen untersucht werden müssten.

Frau George zeigt sich in Anbetracht der vorgestellten Planungen fassungslos und erklärt, dass dieses Objekt ein „Monstrum“ sei, das an dieser Stelle nicht realisiert werden dürfe.

Frau Mertelsmann stimmt ihren Vorrednern zu und erachtet darüber hinaus auch die geplante Nutzung an dieser Stelle als kritisch. Im Vergleich zur Ist-Situation erscheine ihr das Objekt wie ein mehrstöckiges Hochhaus. Architektur und Konzept seien sicherlich gut und sinnvoll, eine Realisierung des Vorhabens an der Promenade lehne sie in der vorgestellten Form ebenfalls ab.

Herr Straetmanns stellt ebenfalls die Ansicht des Objekts in Frage und verweist überdies auf die Gefahr einer Präcedenzwirkung für mögliche Neubauvorhaben in der Nachbarschaft.

### **B e s c h l u s s :**

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte sieht das Objekt in der vorgestellten Form äußerst kritisch und erachtet es an diesem Standort sowohl in der Proportion wie auch in der Fassadengestaltung für nicht geeignet.**
- 2. Zur weiteren Entwicklung des Vorhabens empfiehlt die Bezirksvertretung, dass die Verwaltung entsprechende Eckpunkte für eine mögliche neue Nutzung an diesem Standort erarbeitet.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

**Öffnung einer Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung im Stadtbezirk Mitte (Heinrich-Erman-Straße)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1751/2009-2014

Die Bezirksvertretung nimmt die Information der Verwaltung über die Öffnung der Heinrich-Erman-Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/67.00 "Wochenmarktgelände" für das Gebiet zwischen der Kavalleriestraße, Friedrich-Ebert-Straße, Herforder Straße und dem südlichen Teil der Platzfläche des Neumarkts im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**  
**- Stadtbezirk Mitte -**  
**Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1622/2009-2014/1

Herr von Neumann-Cosel berichtet zur Vorlage und führt aus, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes gegenüber der Ursprungsvorlage reduziert worden sei und nur noch das alte Postgebäude sowie das benachbarte Technikgebäude umfasse. Unter Bezugnahme auf die Diskussion in der letzten Sitzung (vgl. TOP 8 der Niederschrift vom 18.11.2010) zum nördlich des ehemaligen Postamtes gelegenen Parkplatzes merkt er an, dass die Verwaltung für diese Nutzung eine befristete Genehmigung mit Widerruf erteilt habe, so dass an dieser Stelle jederzeit andere Nutzungen möglich seien. Bei positiven Beschlüssen der Bezirksvertretung und des Stadtentwicklungsausschusses werde die Verwaltung die beantragten Nutzungsänderungen zeitnah genehmigen, da die Sparkasse Bielefeld als Antragsteller deutlich gemacht habe, die Räumlichkeiten im alten Postgebäude ab April entsprechend nutzen zu wollen. Das Gebäude läge zwar innerhalb des im Einzelhandels- und Zentrenkonzept ausgewiesenen Versorgungsbereichs, allerdings sei aufgrund der Grundrissstruktur des Gebäudes und unter Berücksichtigung des bestehenden Denkmalschutzes eine großflächige Einzelhandelsnutzung unrealistisch. Zur ebenfalls in der letzten Sitzung aufgeworfenen Frage nach dem Vorhandensein eines Stadtbahnzugangs im Bereich des Postgebäudes teilt er mit, dass nach Rücksprache mit dem Amt für Verkehr ursprünglich ein Stadtbahnzugang an der Südseite der Friedrich-Ebert-Straße geplant gewesen sei, der aber nicht zur Ausführung gekommen sei. Selbst wenn dieser Zugang realisiert würde, wovon angesichts zu erwartender Kosten von rd. 3 Mio. Euro und technischer Problemen aufgrund von Kanaltrassen nicht ausgegangen werden könne, wäre diese für eine Quartiersentwicklung des Neumarkts wenig hilfreich, da die Friedrich-Ebert-Straße immer noch überquert werden müsste.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Leerstände, auf die in der Vorlage hingewiesen werde, auf zeitlich befristete Verträge und nicht auf eine mangelnde Vermietbarkeit zurückzuführen seien. Im Übrigen ver-



wundere ihn die Einbeziehung des Technik-Gebäudes insofern, als dass die Telekom bisher stets betont habe, dass dieses Gebäude - im Gegensatz zum Fernmeldehochhaus - nicht zur Disposition stehe. Von daher sollten auch sowohl für das Fernmeldehochhaus wie auch für die benachbarte Parkplatzfläche Entwicklungsperspektiven dargestellt werden.

Herr von Neumann-Cosel räumt ein, dass der reduzierte Geltungsbereich des Bebauungsplanes nur dazu diene, die vorliegenden Anträge auf Nutzungsänderung genehmigen zu können. Mögliche Entwicklungen in den von Herrn Meichsner genannten Bereichen würden durch die Änderung nicht beeinträchtigt und könnten im weiteren Verfahren betrachtet werden. In diesem Zusammenhang sei auch der weitere Umgang mit dem angrenzenden Parkhaus zu diskutieren, für das ebenfalls eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Post“ festgesetzt sei.

Auf Nachfrage von Herrn Micketeit erklärt Herr von Neumann-Cosel, dass diese Vorlage nicht in Zusammenhang mit einer möglichen Verlagerung des Hauptwochenmarktes auf den Neumarkt während des Umbaus des Kesselbrink stehe.

Herr von Neumann-Cosel erläutert nachfolgend auf Frage von Herrn Meichsner, dass im Rahmen der Errichtung des Fernmeldehochhauses die hierfür erforderlichen Stellplätze zu annähernd 90 % im benachbarten Parkhaus nachgewiesen worden seien. Im Zeitpunkt der von der damals zuständigen Bundespostdirektion erteilten Baugenehmigung habe es das Instrument der Baulast noch nicht gegeben. Die Verwaltung werde im Rahmen der vorliegenden Anträge auf Nutzungsänderung den Antragsteller anhalten, eine Baulast einzutragen.

Herr Meichsner schlägt daraufhin vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung unter der Bedingung zuzustimmen, dass die Sicherung der Stellplätze über eine Baulast erfolge. Aus denkmalschutzrechtlichen Aspekten spreche er sich darüber hinaus dafür aus, die im ehemaligen Postgebäude erforderlichen Umbaumaßnahmen in den zuständigen Gremien vorzustellen.

Herr Ridder-Wilkens betont, dass die angestrebte Zwischennutzung grundsätzlich positiv zu beurteilen sei. Aufgrund der Erfahrungen mit dem HFS-Fonds als Eigentümer der Immobilie stelle er sich jedoch die Frage, ob man auch in dieser Angelegenheit dem Fonds entgegenkommen sollte.

Herr von Neumann-Cosel sichert abschließend zu, dass mögliche Umbaumaßnahmen innerhalb des ehemaligen Postamtes wie auch die Installation von Außenwerbung den politischen Gremien vorzustellen.

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/3/67.01 „Neumarkt“ für das Gebiet zwischen Herforder Straße, Paulusstraße, Kavalleriestraße und Friedrich-Ebert-Straße (Aufstellungsbeschluss v. 20.06.2000) sowie zur 167. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren werden eingestellt.**

2. Der Bebauungsplan Nr. III/3/67.00 „Wochenmarktgelände“ für das Gebiet zwischen der Friedrich-Ebert-Straße, Herforder Straße und der nördlichen Gebäudekante des Gebäudes Herforder Straße 14 (ehem. Postamt 2) und der nördlichen und östlichen Gebäudekante des Gebäudes Friedrich-Ebert-Straße 1 (Technikgebäude/ Fernmeldeamt 1) ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M. = 1:500 in blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.
4. Darüber hinaus ist im weiteren Verfahren der Nachweis der Stellplätze durch die Eintragung einer Baulast zu sichern. Soweit Belange des Denkmalschutzes betroffen sind, sind diese den zuständigen politischen Gremien vorzustellen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

#### Zu Punkt 9

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/1/12.00 "Drögestraße" für das Gebiet der geplanten Privatstraße zwischen der Wendeanlage an der westlichen Einsteinstraße und nördlich der Albert-Schweitzer-Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**  
**- Stadtbezirk Mitte -**  
**Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1859/2009-2014

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und ist auf den Seiten 12 – 14 dieser Niederschrift abgedruckt (s. auch TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

---

## Zu Punkt 10

### Aufhebung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlage "Stadthalle Bielefeld" vom 27.06.2008 in der Fassung vom 02.07.09 und Bericht zu den Maßnahmen im Stadthallen-Umfeld

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1792/2009-2014

Herr Staude berichtet zur Vorlage und erklärt, dass die Verwaltung vor dem Hintergrund des Beschlusses des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm vom 04.05.2010 die Aufhebung der Satzung aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit vorschläge. Der Beschluss des OLG stehe im Widerspruch zu den Ausführungen des Innenministeriums, demzufolge das Ordnungsbehördengesetz den Kommunen genügend Instrumente zur Durchsetzung eines generellen Alkoholverbots biete.

Herr Meichsner erachtet die Zustände im Stadthallenumfeld und insbesondere im Bereich des Stadtbahneingangs als skandalös, so dass aus Sicht seiner Fraktion nach wie vor ein dringender Handlungsbedarf gegeben sei. Als Alternative zu der in der Vorlage dargestellten und negierten Maßnahme einer Privatisierung der öffentlichen Grünfläche durch einen Verkauf könnte auch in Erwägung gezogen werden, die Fläche an die Stadthalle Bielefeld-Betriebs GmbH zu verpachten mit der Maßgabe, dass diese weiterhin öffentlich bleibe. Hierdurch könne die Stadthalle Bielefeld-Betriebs GmbH ein Hausrecht ausüben. Unter Verweis auf den letzten Absatz der Vorlage merkt er überdies kritisch an, dass die Aussagen teilweise sehr realitätsfern seien. Seine Fraktion werde die Aufhebung der Satzung ablehnen und erwarte, dass die Verwaltung nach Möglichkeiten suche, die Situation nachhaltig zu verbessern.

Herr Staude erläutert, dass die Tüte als Eingangsbereich zur Stadtbahnhaltestelle in die privatrechtliche Zuständigkeit der moBiel GmbH falle, so dass hier keine ordnungsrechtliche Handhabe gegeben sei. Bei Personen, die sich außerhalb der Tüte oder in der Grünanlage aufhielten, könne - bei Vorliegen entsprechender Verstöße - einzig die allgemeine Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld (OBVO) als Grundlage für ein Einschreiten herangezogen werden. In diesem Zusammenhang betont er, dass die Kontrolldichte nach der obergerichtlichen Entscheidung nicht reduziert worden sei und der Bereich mehrmals täglich von den Ordnungskräften kontrolliert werde. Im Übrigen sei es unstrittig, dass auch bei der von Herrn Meichsner vorgeschlagenen Privatisierung der Freiflächen - neben der Prüfung weiterer bauplanungsrechtlicher Aspekte - Ablösesummen in nicht unerheblicher Höhe gezahlt werden müssten.

Frau George erklärt, dass die Satzung vor dem Hintergrund der obergerichtlichen Entscheidung ungeachtet der sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die Situation im Stadthallenumfeld aufzuheben sei.

Herr Straetmanns weist darauf hin, dass eine nichtige Satzung nicht aufgehoben werden müsse, da sie als nicht existent zu betrachten sei. Er spreche sich dafür aus, die obergerichtliche Entscheidung zu akzeptieren, um zu verhindern, dass die Verwaltung weiterhin auf der Grundlage einer rechtswidrigen Satzung tätig werden müsse. Im Übrigen biete die OBVO noch ausreichend Instrumente, um im Einzelfall gegen Störer vorzugehen.

Herr Dr. Neu betont, dass ein Festhalten an der Satzung nicht sinnvoll sei, da sie nicht mehr als Handlungsgrundlage herangezogen werden könne und in vergleichbaren Verfahren entsprechende Entscheidungen gefällt würden. Insofern könne er die Haltung der CDU-Fraktion nicht nachvollziehen.

Herr Henningsen hebt hervor, dass sich seine Fraktion gegen die ersatzlose Aufhebung der Satzung wende, da es aus Sicht seiner Fraktion durchaus Lösungsmöglichkeiten gebe, die die Verwaltung seit der am 04.05.2010 getroffenen Entscheidung des OLG durchaus hätte prüfen können.

Auf Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens, ob die auf der Grundlage der rechtswidrigen Satzung eingezogenen Bußgelder zurückgezahlt würden, führt Herr Stauder aus, dass diese nicht erstattet würden, da die einzelnen Verfahren bestandskräftig seien. Dies sei der Fraktion Die Linke bereits auf ihre Anfrage zur Ratssitzung am 08.07.2010 so mitgeteilt worden. Im Übrigen sei die Satzung aufgrund einer Einzelfallentscheidung durch das OLG für rechtswidrig erklärt worden, was einer faktischen Nichtigkeit gleichkomme.

Nach weiteren Wortbeiträgen von Herrn Straetmanns und Herrn Gutknecht fasst die Bezirksvertretung folgenden

#### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt die beigefügte Satzung zu beschließen.**
- 2. Der Bericht zu den ordnungsrechtlichen Maßnahmen im Stadthallen-Umfeld wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt nach Möglichkeiten zu suchen, die Situation im Umfeld der Stadthalle nachhaltig zu verbessern. Hierüber ist der Bezirksvertretung im Juni, spätestens im Juli des Jahres zu berichten.**

- einstimmig beschlossen -

---

#### **Zu Punkt 11**

#### **Zurückstellung von Baumaßnahmen an Grundschulen in 2011**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1874/2009-2014

Frau Heckerroth beantragt, die Baumaßnahme an der Rußheideschule (Beginn der SBS / Altgebäude Sporthallendach) nicht zurückzustellen, da die Schule im Rahmen der Diskussion um mögliche Grundschulschließungen nicht zur Disposition gestanden habe. Sollte einer Zurückstellung zugestimmt werden, befürchte sie, dass die notwendigen Sanierungsmaßnahmen nicht vor 2013 begonnen würden.

Herr Meichsner ergänzt, dass in der Rußheideschule bereits stufenweise Baumaßnahmen durchgeführt worden seien und die geplanten Maßnahmen letztlich Abschlussarbeiten darstellen würden.

Frau Mertelsmann erklärt, dass eine Zurückstellung der Baumaßnahmen die logische Konsequenz des eingeleiteten ergebnisoffenen Verfahrens zur Schulentwicklungsplanung für Grundschulen sei, dessen Ergebnisse voraussichtlich Mitte 2011 vorliegen würden. Eine Ausnahme von der Zurückstellung würde aus ihrer Sicht eine – im Vergleich zu den übrigen Grundschulstandorten – nicht zu vertretende Präjudizierung bedeuten.

Herr Gutknecht merkt an, dass der Antrag der CDU-Fraktion der grundsätzlichen Einstellung der CDU zur Diskussion über Grundschulschließungen entspreche. Der Beginn der Maßnahme würde um ca. sechs Monate verschoben, da spätestens Mitte 2011 die Ergebnisse des Verfahrens vorliegen würden. Im Übrigen handele es sich um eine relativ kleine Maßnahme, durch deren Zurückstellung der Schulbetrieb nicht gefährdet werde.

Herr Henningsen betont, dass davon ausgegangen werden könne, dass die gut funktionierende Rußheideschule nicht von Schließungsplänen betroffen sei. Vor diesem Hintergrund komme eine Zurückstellung auch unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes nicht in Betracht.

Herr Straetmanns befürchtet, dass es durch die Zurückstellung der Maßnahmen insgesamt bei der ein oder anderen Schule zu einem so hohen Sanierungsstau komme, dass allein hierdurch sich eine Schließung begründen ließe. Da aktuell die Gespräche mit der Elternschaft geführt würden, wäre eine Zurückstellung allenfalls nur mit einer kurzen Frist akzeptabel, so dass seine Fraktion in Ergänzung der Verwaltungsvorlage beantrage, die Baumaßnahmen maximal bis einschließlich Mai dieses Jahres zurückzustellen.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass begonnene Maßnahmen von der Zurückstellung nicht betroffen seien. Angesichts eines ergebnisoffenen Verfahrens zur Schulentwicklungsplanung hätten konsequenterweise auch diese Maßnahmen gestoppt werden müssen. Im Übrigen stellt er fest, dass im konkreten Fall der Bezirksvertretung ein Anhörungsrecht einzuräumen sei; eine bloße Information reiche nicht aus.

Herr Kricke teilt mit, dass ein von der CDU-Fraktion in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 11.01.2011 gestellter Antrag, die Baumaßnahmen nicht zurückzustellen, keine Mehrheit gefunden habe. Vielmehr sei die Informationsvorlage der Verwaltung nach ausführlicher Diskussion zur Kenntnis genommen worden, so dass die in der Vorlage aufgeführten in 2011 noch nicht begonnenen Baumaßnahmen aufgrund des ergebnisoffenen Verfahrens zunächst zurückgestellt worden seien. Die Ausschussmitglieder hätten sich darauf verständigt, sich umgehend erneut mit den Baumaßnahmen zu befassen, sobald einvernehmliche Ergebnisse bzw. Entscheidungen zu einzelnen Schulen / Stadtbezirken vorliegen würden. Der Immobilienservicebetrieb habe in diesem Zusammenhang erklärt, dass die Maßnahme dann erst in 2012 begonnen werden könne.

Herr Henningsen stellt nachfolgend für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

*„Es ist sicherzustellen, dass vorgesehene Baumaßnahmen einschließlich aller Vorlaufmaßnahmen an der Rußheideschule bis zum vorgesehenen Termin in diesem Jahr durchgeführt werden können.“*

**Der Antrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt.**

**Der Antrag der Fraktion die Linke, die eine Entscheidung über die Zurückstellung der Baumaßnahme bis Mai 2011 zurückzustellen, wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.**

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Zurückstellung von Baumaßnahmen an Grundschulen in 2011 zur Kenntnis.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-:-:-

## **Zu Punkt 12**

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

#### **Punkt 12.1**

#### **Barrierefreier Zugang zur städtischen Kindertagesstätte „Teutoburger Straße 106“**

Unter Bezugnahme auf den am 18.11.2010 zu TOP 5.1 gefassten Beschluss der Bezirksvertretung Mitte, die Verwaltung um Prüfung zu bitten, wie die Errichtung eines barrierefreien Zugangs in die integrierte Kindertagesstätte Teutoburger Straße 106 ermöglicht werden könne, teilt der Immobilienservicebetrieb mit, dass im Rahmen der An- und Umbaumaßnahmen des 2. Fluchttreppenhauses der barrierefreie Zugang als Ziel mit eingebunden sei. Über den Umsetzungsbeginn werde die Bezirksvertretung im Rahmen des Bauantragsverfahrens frühzeitig informiert.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-:-:-

#### **Punkt 12.2**

#### **Stadtbahnerweiterung Linie 4 – Dürkopp Tor 6**

Unter Bezugnahme auf den von der Bezirksvertretung Mitte am 18.11.2010 gefassten Beschluss, die Ergebnisse der Prüfung des am 04.09.2008 beschlossenen Fragenkatalogs sowie die aktuellen Stadtbahnplanungen für den Bereich unter Einbeziehung der Diskussion der am 01.12.2010 durchgeführten Informationsveranstaltung in der heutigen Sitzung vorzustellen, teilt das Amt für Verkehr mit, dass moBiel die im Gebiet Dürkopp Tor 6 wohnenden Bürgerinnen und Bürger über die Planungen für die Verlängerung der Stadtbahn in den Innenbereich des Dürkopp Tor 6-Geländes informiert habe. Dabei seien die überarbeiteten Planungen für die Stadtbahnverlängerung, die sowohl eine Anmodellierung des Platzbereiches sowie eine Verlegung der Parkplätze von der südlichen Seite der Karl-Schmidt-Straße auf die nördliche Seite zur Ver-

besserung des Lärmschutzes vorsehen würden, vorgestellt worden. In diesem Zusammenhang sei auch ein Modell, anhand dessen der anmodellierte Platz anschaulich dargestellt worden sei, präsentiert worden.

Die von den Anwohnerinnen und Anwohnern vorgebrachte Kritik an der Planung habe deutlich gemacht, dass noch einige Aspekte geklärt werden müssten, bevor die Planungen in der Politik vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden könnten.

So müsse noch die Abwägung der alternativen Standorte für Wendemöglichkeiten der Vamos-Fahrzeuge dargestellt werden. Dies solle anhand von Prüfkriterien transparent abgearbeitet werden, um zu verdeutlichen, aus welchen Gründen mögliche alternative Standorte nicht in Betracht gezogen werden könnten.

Im Rahmen des Bürgergesprächs sei auch deutlich geworden, dass die Anlage eines Hochbahnsteiges durchaus befürwortet werde.

Von moBiel müsse dazu noch einiges aufbereitet werden, so dass der geplante Termin im Januar nicht erreicht werde. Von der Verwaltung und moBiel werde bis zur März-Sitzung eine Beschlussvorlage erstellt, die der Bezirksvertretung dann zur Entscheidung vorgelegt werde. Im Rahmen dieser Vorlage werde auch der von der Bezirksvertretung beschlossene Fragenkatalog beantwortet.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---